



Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Schlussvermessung des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Esmark und des Flurbereinigungsverfahrens Satrup, hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde Mittelangeln Gemarkung Esmark Flur 1 bis 5
Gemeinde Mittelangeln Gemarkung Dammholm Flur 6 Flurstücke 164-166
Gemeinde Mittelangeln Gemarkung Dammholm Flur 7 Flurstück 3
Gemeinde Mittelangeln Gemarkung Dammholm Flur 8 Flurstücke 80-81

erneuert. Ebenso wurden für die nicht an dem Verfahren beteiligten Flurstücke der

Gemeinde Mittelangeln Gemarkung Esmark Flur 1 bis 5

das Liegenschaftskataster erneuert. => siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung

In dem Zeitraum vom **10.09.2019 bis 9.10.2019** werden in den Diensträumen **des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Dienstgebäude, Schleswiger Straße 66, 24941 Flensburg** während der Dienststunden Montag - Freitag (von 8:00 bis 12:00 Uhr) und Montag - Donnerstag (von 14:00 bis 15:30 Uhr) das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Flensburg, den 21.08.2019

Norbert Jepsen